

Hinweise

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ochsenkopfstraße“

Folgende Änderung, die in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2019 beschlossen wurde, ist noch in den Bebauungsplanentwurf vom 28.10.2018 einzuarbeiten:

- Bei Punkt 1 der Planzeichenerklärung „Art der baulichen Nutzung“ ist die Ergänzung „Gebäude und Anlagen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig“ aufzunehmen.